



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH 3003 Bern

svg@astra.admin.ch

Bern, 5. Dezember 2025

**Vernehmlassung zur Motion Schilliger (21.4516) «Hierarchie des Strassennetzes
innerorts und ausserorts sichern»
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2025 hat das Eidgenössische Departement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der SGV hat die Vorlage von Anfang an scharf kritisiert. Er bezieht nun auch im Rahmen der Vernehmlassung klar Stellung und lehnt die geplante Umsetzung mittels des vorliegenden Verordnungsentwurfs entschieden ab, da sie mehr Kosten und Aufwand generieren und den lokalen Handlungsspielraum massiv einschränken wird. Das Vorhaben ist ein klarer Verstoss gegen die in der Bundesverfassung verankerte Gemeindeautonomie. Vor diesem Hintergrund ist es besonders stossend, dass die Gemeinden nicht bereits in die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlages miteinbezogen worden sind.

Die Hierarchie des Strassennetzes ist sicherzustellen. Bereits heute halten sich die kommunalen Behörden an diese Vorgaben – dies wurde auch in der parlamentarischen Debatte anerkannt. Gemeinden haben selbst ein substantielles Interesse an einer funktionierenden Netzhierarchie und an der Vermeidung von Ausweichverkehr. Der SGV lehnt den Vorschlag daher ab, die Einhaltung der Netzhierarchie bei Geschwindigkeitsreduktionen auf verkehrsorientierten Strassen zukünftig mittels Gutachten belegen zu müssen. Dieser Nachweis ist unnötig, da die Gemeinden dieses übergeordnete Planungsprinzip bereits heute berücksichtigen. Zudem ist der administrative Zusatzaufwand für die kommunalen Behörden zu hoch. Die aktuelle Vorgehensweise hat sich bewährt und soll künftig die knappen Ressourcen von Gemeinden nicht noch mehr beanspruchen.

Der SGV lehnt insbesondere den Zwang zum Einbau von lärmarmen Belägen (LAB) bei Strassenneubauten oder -sanierungen strikt ab. Lärmarme Beläge sind teuer, aufwändig im Unterhalt und von kurzer Lebensdauer. Sie sind nicht nur für Hang- und Höhenlagen ungeeignet, sondern auch für Kreisel, bei Tramgleisen und auf stark frequentierten Kreuzungen oder Strassenzügen. Im Gegenzug stellen Temporeduktionen oftmals die wirksamsten und wirtschaftlichsten Massnahmen für den Lärmschutz dar. Es muss im freien Ermessen der Gemeinden liegen, mit welchen Massnahmen sie den Lärmschutz an der Quelle sicherstellen wollen.

Gemeinden sind – oftmals in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen – am besten in der Lage zu beurteilen, ob eine Abweichung von den geltenden Höchstgeschwindigkeiten (nach oben oder nach unten) notwendig und zweckmässig ist. Denn die Ortskenntnisse sind auf kommunaler und nicht auf Bundesebene vorhanden. Temporeduktionen gehören dabei zu den bewährten und kosteneffizienten Massnahmen, welche die Behörden mit Augenmass und in Abwägung der unterschiedlichen Interessen verantwortungsvoll umsetzen. Dafür benötigen die Gemeinden ausreichend Handlungsspielraum.

Aus Sicht des SGV widerspricht die Motion eindeutig den Interessen der Gemeinden. Der Umsetzungsvorschlag geht klar zu weit und torpediert die austarierte Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden bei der Planung und dem Betrieb des Strassennetzes. Die Gemeindeautonomie wird ohne Not verletzt – insbesondere auch mit der gewählten Vorgehensweise via Verordnung. Der Entscheid, Geschwindigkeitsreduktionen vorzunehmen, muss auch künftig in der Kompetenz der kommunalen Behörden bleiben.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, den aktuellen Ermessens- und Handlungsspielraum der Gemeinden bei verkehrlichen Massnahmen keinesfalls durch weitere Vorgaben einzuschränken und verweisen auf den an Sie adressierten [offenen Brief](#) vom 6. November 2025, den unterdessen rund 610 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten über alle Parteigrenzen und alle Regionen hinweg unterschrieben haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Beilage:

- Fragebogen

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB